

lich der freien Sammlung. Für die Volksinitiative ist sie durchaus zulässig. Aber für Volksbegehren und Volksentscheid lehnen wir die freie Sammlung ab.

Aus den genannten Gründen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Präsidentin Stark:**

Wir danken Ihnen. - Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden. Herr Abgeordneter Schulze hat das Wort.

**Schulze (fraktionslos):**

Frau Präsidentin! - Liebe Kollegen von der SPD-Fraktion und der Linksfraktion, Herr Kosanke, sagen Sie doch einfach, was Sie meinen! Reden Sie nicht wie die Katze um den heißen Brei herum! In der Bibel gibt es einen schönen Satz: Eure Rede aber sei: Ja, ja; nein, nein.

Herr Kosanke, Sie haben hier nur herumgeeiert. Ich sage Ihnen auch warum. Das, was die Kollegen von den Grünen hier fordern, ist nicht undemokratisch, sondern in anderen Ländern in Deutschland längst gang und gäbe. Zu dem, was Sie hier gesagt haben, Herr Kosanke, fällt mir ein gutes Beispiel ein: Im 18. Jahrhundert war die Dampfmaschine eine echt moderne Erfindung. Aber heute arbeitet damit niemand mehr. - Was will ich damit sagen? Es gibt einen schönen Spruch: Das Leben ist wie Schwimmen gegen den Strom. Hört man auf, treibt man zurück.

Im Jahr 1992 war das, was wir damals in die Verfassung und in das Volksabstimmungsgesetz aufgenommen hatten, modern, war erster Standard in Deutschland. Seitdem ist aber zu wenig getan worden. Deswegen ist es nicht mehr modern. Brandenburg steht nicht mehr an der Spitze der Bewegung. Darum geht es den Kollegen von den Grünen: dass wir unser politisches Handeln den Erfordernissen der Zeit anpassen!

Sie wollen das nicht. Warum nicht? Weil Sie schlicht und einfach Angst davor haben. Das haben wir bei der Volksinitiative bzw. dem Volksbegehren zum Nachtflugverbot gesehen. Sie haben nur mit einem ganz üblen Trick verhindern können, dass es zu einem Volksentscheid kommt.

Eine Antwort darauf haben Ihnen die Bürger gegeben: 48 % Wahlbeteiligung! Wenn wir uns die Wahlergebnisse anschauen, stellen wir fest: Ja, die SPD hat 30 % erzielt. Aber 30 % wovon? Sie hat 125 000 Wählerinnen und Wähler verloren. Die Linkspartei hat 173 000 verloren. Mehr als 53 % Ihrer Wählerinnen und Wähler von 2009 sind zu Hause geblieben.

Warum ist das so? Das ist so, weil Sie nicht auf die Zeichen der Zeit reagieren, weil Sie den Menschen Dinge auftischen, die sie nicht zu akzeptieren bereit sind. Dann bleiben die Leute zu Hause. Sie haben sich noch nicht entschieden, etwas anderes zu wählen, vielleicht das nächste Mal. Aber allein die niedrige Wahlbeteiligung von 48 % haben Sie mitzuverantworten.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten Frau Schülzke und Vida sowie bei CDU, AfD und B90/GRÜNE)

**Präsidentin Stark:**

Danke schön. - Nun besteht die Möglichkeit, zu reagieren. - Das möchten Sie nicht. Wir kommen zur nächsten Rednerin. Das ist die Abgeordnete Richstein für die CDU-Fraktion.

**Frau Richstein (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kosanke, da haben Sie im Seminar Rechtsgeschichte schön aufgepasst. Was Sie aber, glaube ich, nicht mitgenommen haben, ist, dass Recht nicht statisch ist, sondern ein dynamischer Prozess. So entwickelt sich Recht eben auch weiter.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE sowie der fraktionslosen Abgeordneten Schulze und Vida)

Es geht nicht darum, Volksgesetzgebung gegen parlamentarische Gesetzgebung auszuspielen. Es geht auch nicht darum - das ist zumindest juristisch falsch -, dass wir die Voraussetzungen für Wahlen mit den Voraussetzungen für Abstimmungen gleichsetzen wollen. Es geht darum - das hat Frau Nonnemacher schon angeführt -, dass wir die Rahmenbedingungen, wie Volksbegehren durchgeführt werden können, erleichtern wollen.

Wenn man sich die Situation in Brandenburg anschaut, muss man feststellen, dass es von bisher zehn Volksbegehren nur in einem einzigen im Rahmen der Amtseintragung ein erforderliches Quorum gegeben hat. Diese niedrige Erfolgsquote von 10 % scheint vor dem niedrigen Quorum und der langen Eintragsfrist, die Sie auch kritisiert haben, im Ländervergleich zumindest widersprüchlich. Ich frage mich schon, warum in Bayern, wo es auch eine Amtseintragung gibt sowie eine viel kürzere Eintragsfrist und zum Teil ein wesentlich höheres Quorum, dennoch acht von 19 Volksbegehren erfolgreich gewesen sind.

Ich stelle die Frage: Warum läuft das bei uns so schlecht? Warum folgen auf so viele Volksinitiativen keine Volksbegehren? Häufig heißt es, dass die Initiative - wie bei der Volksinitiative gegen die Massenbebauung mit Windrädern von 2008/2009 - gerade aufgrund der hohen Verfahrenshürden für Volksbegehren kein Volksbegehren beantragt hat. Das sollte uns zu denken geben.

Wenn ich mir Brandenburg anschau und sehe, dass wir eine relativ große Fläche, sehr viel ländliche Strukturen, dazu noch sehr viele Berufspendler haben, die entweder nach Berlin, nach Sachsen oder in andere Bundesländer pendeln, und wenn ich die knappen personellen Kapazitäten in vielen Amtsstuben berücksichtige, kann ich mir schon die eine oder andere Antwort geben, warum das so schlecht läuft.

Untersuchungen zu den Öffnungszeiten bei den Eintragungstellen werfen ebenfalls ein schlechtes Licht auf das Modell der Amtseintragung. Danach sind etwa 30 % der Eintragungstellen regulär nur an zwei Tagen in der Woche geöffnet. Nur etwa 10 % aller untersuchten Eintragungstellen haben einmal pro Woche länger als bis 18 Uhr geöffnet. Da frage ich: Wie soll das bitte schön ein Berufstätiger bewerkstelligen?

Deswegen sind wir von der CDU-Fraktion der Überzeugung, dass die freie Unterschriftensammlung etwas daran ändern

kann. Frau Nonnemacher hat es schon erläutert. In neun von 16 Bundesländern hat es sich durchaus bewährt, dass es eine freie Unterschriftensammlung gibt. In anderen Staaten gibt es ebenfalls seit langem die Unterschriftensammlung, beispielsweise in der Schweiz, in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Italien. Das schöne Dynamische am Recht ist: Wir haben in den meisten neuen Verfassungen und Volksabstimmungsgesetzen die freie Unterschriftensammlung. Die Diskussion läuft nun auch.

Zudem bedeuten die freien Unterschriftensammlungen - das werden wir vielleicht auch im Rahmen der Verwaltungsreform diskutieren - gerade für die Verwaltung weniger Bürokratie und weniger Aufwand.

Schließlich ist es nicht so - das hatten Sie ein bisschen verklausuliert dargestellt -, dass das Volksbegehren die letzte Stufe wäre und die parlamentarische Gesetzgebung damit ausgehebelt würde. Wir haben noch immer den Volksentscheid, der als Stufe nach dem Volksbegehren kommt, sodass das Parlament nicht ausgehebelt wird.

Deswegen wird die CDU-Fraktion - keine Überraschung - der Überweisung des Gesetzentwurfs der Grünen an den Ausschuss zustimmen.

Ich möchte grundsätzlich darum bitten, dass wir im Rahmen der Diskussion im Ausschuss auch darüber nachdenken, ob das Volksabstimmungsgesetz in weiteren Punkten verbessert werden kann. Beispielsweise bräuchten wir endlich eine gesetzliche Regelung zu einer Volksbefragung. Was passiert, wenn ein Volksbegehren durch das Parlament angenommen wird? Haben die Initiatoren ein Kontrollrecht? Das ist mir bislang nicht bekannt. Warum sollte man nicht einmal in diese Richtung diskutieren? Deswegen werden wir auf jeden Fall der Überweisung zustimmen. Ich bitte die Regierungsfaktionen: Geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß und stimmen Sie der Überweisung zu! - Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD und B90/GRÜNE)

**Präsidentin Stark:**

Wir danken Ihnen. - Es spricht nun zu uns der Abgeordnete Dr. Scharfenberg für die Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich komme aus dem Staunen nicht mehr heraus. Frau Richstein, Sie müssen aufpassen, dass Sie als CDU in Ihrem Oppositionsdenken noch erkennbar sind. Das ist schon erstaunlich. Ich komme noch darauf zu sprechen.

(Genilke [CDU]: Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen!)

Lieber Christoph, ich habe dich schon ganz anders erlebt. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

In der vergangenen Wahlperiode hat das Land Brandenburg einen deutlichen Fortschritt auf dem Weg zu mehr Demokratie erreicht. Dazu gehören neben der Einführung des Wahlalters von 16 Jahren bei Kommunal- und Landtagswahlen auch die

Veränderungen im Volksabstimmungsgesetz. Das alles ist nicht vom Himmel gefallen, sondern war Ergebnis intensiver Diskussionen und mancher harten Auseinandersetzung auch innerhalb der Koalition. Die CDU war in dieser Zeit nur Trittbrettfahrer. Das möchte ich hier noch einmal feststellen.

Schon aus dieser Sicht sind die erreichten Erfolge nicht gering zu schätzen. Ich würde dich bitten, Ursula, das nicht zu weit herunterzuziehen, denn das war schon ein Problem und das ist schon ein Ergebnis, das wir erreicht haben. Die Rahmenbedingungen dafür waren günstig. Es gab einen unübersehbaren Nachholbedarf nach zehn Jahren Rot-Schwarz. Da hat sich überhaupt nichts getan. Null Komma null - nichts! Das lag in erster Linie an Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion.

(Frau Richstein [CDU]: Papperlapapp!)

Wir haben es zwar nicht geschafft, die von uns gewollte freie Straßensammlung bei Volksbegehren durchzusetzen, was unser Ziel war und auch noch ist, das sage ich hier ganz deutlich. Wir haben aber keinen Grund, unser Licht unter den Scheffel zu stellen.

So haben wir die gesetzlichen Fristen für Volksbegehren deutlich günstiger gestaltet. Das ist das Ergebnis dieses Gesetzgebungsprozesses gewesen. Wir haben für Volksbegehren dafür gesorgt, dass neben der Amtseintragung weitere Eintragungstellen geschaffen worden sind, unter anderem dadurch, dass die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit dieser Aufgabe betraut worden sind. Das ist eine deutliche Erweiterung.

Eine wesentliche Erleichterung bedeutet die Einführung der Unterschriftenleistungen per Brief. Das alles ist erst 2012 mit einer Novelle zum Volksabstimmungsgesetz beschlossen worden. Seitdem hat es verschiedene Volksinitiativen und Volksbegehren gegeben, zu denen sich der Landtag mit einer rot-roten Mehrheit konstruktiv verhalten hat und die in jedem Fall Wirkungen erzielt haben.

Deshalb eine Bemerkung zum dreistufigen Verfahren der Volksgesetzgebung. Ich glaube nicht, dass sich die Qualität der direkten Demokratie daran messen lässt, wie viele Volksentscheide durchgeführt werden. Der Volksentscheid ist nicht zuletzt deshalb die dritte und letzte Stufe des Verfahrens, weil der Landtag nach jeder Stufe mit dem Anliegen befasst wird und eine Entscheidung treffen kann. Diese Befassung durch das Parlament verstehen wir nicht als eine formale Angelegenheit, sondern als eine Verpflichtung, sich mit dem Anliegen einer Volksinitiative oder eines Volksbegehrens intensiv zu befassen und konstruktiv damit umzugehen.

So haben wir es immer gehalten. Insofern halten wir es auch für richtig, nicht nach möglichst vielen Volksbegehren und Volksentscheiden zu streben, sondern sich ausgehend von der hohen Verantwortung der Volksvertretung schon mit Volksinitiativen verantwortungsbewusst zu beschäftigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir gehen davon aus, dass die vor kurzem geänderten Bestimmungen des Volksabstimmungsgesetzes in die richtige Richtung gehen. Es war allerdings noch nicht so viel Zeit, um festzustellen, wie sich diese Regelungen insgesamt in der Praxis bewähren.